BESCHLUSS DES RATES

vom 19. Februar 1973

über die Entlastung der Kommission zur Ausführung des Forschungs- und Investitionshaushaltsplans der EAG für das Haushaltsjahr 1970

(73/115/Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 180,

gestützt auf die Haushaltsrechnungen und den Teil der Übersichten über das Vermögen und die Schulden, welche die Rechnungsvorgänge des Forschungs- und Investitionshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1970 betreffen,

gestützt auf den Bericht des Kontrollausschusses über die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1970, dem die Antworten der Kommission beigefügt sind (1),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1970 festgestellt (2).

Bei Abschluß des genannten Haushaltsjahres sind verfügbare Mittel auf das folgende Haushaltsjahr übertragen worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1970 ist von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden, daß ihr Entlastung zu erteilen ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Rat stellt die Summe der Ausgaben und die Summe der zur Deckung dieser Ausgaben bestimmten Einnahmen in bezug auf den Forschungs- und Investitionshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1970 wie folgt fest:

Bei den Ausgaben (RE)

1. auf

a) im Haushaltsjahr 1970 vorgenommene Mittelbindungen	58 308 400,00
b) zum 31. 12. 1969 noch auszuführende Mittelbindungen	35 439 866,95
c) Mittelbindungen früherer Haushaltsjahre, die rückgängig gemacht worden sind	793 152,78
d) Mittelbindungen für 1970 insgesamt (a + b — c)	92 955 114,17
e) 1970 ausgeführte Mittelbindungen	64 942 916,17
f) 1970 annullierte Mittelbindungen	867 614,47
g) zum 31. 12. 1970 noch auszuführende Mittelbindungen [d — (e + f)]	27 144 583,53

2. auf 64 942 916,17
für die Zahlungen.

(1) Dieser Bericht ist bei den Organen der Gemeinschaften erhältlich.
(2) ABl. Nr. L 92 vom 27. 4. 1970, S. 1.

Bei den Einnahmen (RE) (1)

	1. Teil des Haushaltsplans			*2. Teil des Haushaltsplans*
	Gemeinsames Programm 1969/1970 — frühere Programme und sonstige gemeinsame Ausgaben	Ergänzungsprogramme 1969/1970	1. Teil des Haushaltsplans insgesamt	
auf	30 345 949,13	25 257 501,01	55 603 450,14	3 825 062,95
Dieser Betrag entspricht:				
— den Zahlungen im Jahre 1970	35 955 606,70	25 162 246,52	61 117 853,22	3 825 062,95
— den Übertragungen von Zahlungsmitteln vom Haushaltsjahr 1970 auf das Haushaltsjahr 1971	10 884 722,64	3 034 902,76	13 919 625,40	[1 000 000,00]
— dem verfügbaren Überschuß gemäß den Einnahmesätzen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1971	—	—	—	—
Insgesamt	46 840 329,34	28 197 149,28	75 037 478,62	3 825 062,95
Von dieser Gesamtsumme sind abzusetzen:				
— die Übertragungen von Zahlungsmitteln vom Haushaltsjahr 1969 auf das Haushaltsjahr 1970	10 494 380,21	2 939 648,27	13 434 028,48	—
— der verfügbare Überschuß gemäß den Einnahmeansätzen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1970	6 000 000,00	—	6 000 000,00	—
die durch die Beiträge des Haushaltsjahres 1969 aufgebracht werden	16 494 380,21	2 939 648,27	19 434 028,48	

(1) Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

	1. Teil des Haushaltsplans			*2. Teil des Haushaltsplans*
	Gemeinsames Programm 1969/1970 — frühere Programme und sonstige gemeinsame Ausgaben	Ergänzungsprogramme 1969/1970	1. Teil des Haushaltsplans insgesamt	
— Eigeneinnahmen (abzüglich des verfügbaren Überschusses gemäß den Einnahmeansätzen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1970)	1 956 682,16	1 951 760,89	3 908 443,05	—
— Erlöse auf Grund der aufgenommenen Anleihen	—	—	—	3 744 283,19
— Im Auftrag und gegen Entgelt geleistete Arbeiten	—	—	—	80 779,76
— Beiträge der Mitgliedstaaten	28 389 266,97	23 305 740,12	51 695 007,09	—

Artikel 2

Der Rat erteilt der Kommission Entlastung zur Ausführung des Forschungs- und Investitionshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1970.

Geschehen zu Brüssel am 19. Februar 1973.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. LAVENS